

Ergebnisprotokoll

über die 153. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 05. Mai 2009.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:00 Uhr

I. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**) aufgeführt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende zwei neue Kommissionsmitglieder als Vertreter des Sozialministeriums sowie der Stadt Neustadt am Rübenberge. Unter Hinweis auf TOP 9 der 152. Kommissionssitzung erkundigt sich die Vertreterin der Stadt Garbsen nach dem vorgesehenen Termin für die Anhörung eines juristischen und eines medizinischen Sachverständigen. Der Vorsitzende hat diesen Tagesordnungspunkt im Hinblick auf die Vielzahl der anlässlich dieser Sitzung zu behandelnden Themen sowie wegen Terminproblemen der Experten verschoben.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Zusätzlich zu den anwesenden 15 Kommissionsmitgliedern liegen 5 Stimmrechtsübertragungen vor. Die Fluglärmenschutzkommission ist damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 152. Kommissionssitzung

Das Protokoll wurde den Kommissionsmitgliedern mit E-Mail vom 10.02.2009 übersandt. Danach sind dem Protokollführer drei Korrektur-/Ergänzungswünsche zugegangen. Der Korrekturwunsch der DFS wird angenommen. Der Begriff „Routenverlegung“ im letzten Satz des Protokolls zu TOP 7 wird somit ersetzt durch den Begriff „Routenpräzisierung“. Die Korrekturwünsche des Vertreters der Region Hannover sowie des Vertreters der Stadt Langenhagen werden abgelehnt, letzterer mit einer Enthaltung.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Nach Mitteilung des Protokollführers wurde eine Nachtstarterlaubnis für eine MD-87 für den 12.03.2009 beantragt, welche jedoch abgelehnt wurde. Die Kommission nimmt zustimmend Kenntnis.

TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Nach Mitteilung des Fluglärmenschutzbeauftragten haben sich auf zwei Seiten seines regelmäßigen Berichts Fehler eingeschlichen. Eine korrigierte Fassung seiner Ausarbeitung ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Nach Mitteilung des Vertreters der Bürgerinitiative Garbsen soll es in Scharrel erhebliche Lärmbelastungen geben. Nach Darstellung des Vertreters der DFS wird dieser Bereich von Abflügen Richtung Westen sowie von Gegenanflügen für die Landerichtung 09 berührt. Auslöser für die Beschwerden könnten Bewegungen mit dem Muster AN-124 sein. In diesem Bereich gab es 1994 einen Routen-Verlegungswunsch der Fluglärmenschutzkommission, um die Lärmbelastung im Bereich Resse zu vermindern.

Der Vertreter der Stadt Langenhagen regt nochmals an, die Legende im Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten um Kaltenweide zu erweitern. Dies wird künftig erfolgen.

Auch der Jahresbericht des Fluglärmenschutzbeauftragten weist an einzelnen Stellen Fehler auf. Eine korrigierte Fassung ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt. Der Fluglärmenschutzbeauftragte hat versucht, den Bericht verständlicher zu fassen. Kontakte mit Luftverkehrsgesellschaften wurden intensiviert, auch gegenüber militärischen Bedarfsträgern. Für den Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen ist auffällig, dass im Hinblick auf die Statistik zunehmend Landungen zum Problem werden. Der Vertreter der Stadt Seelze gibt den überwiegend geteilten Eindruck wieder, dass der Jahresbericht wesentlich übersichtlicher geworden ist. Der Vertreter des Umweltministeriums regt an, die im Bericht dargestellten Mittelungspegel an die durch das Fluglärmenschutzgesetz vorgesehenen Berechnungsverfahren anzupassen, Referenzpegelüberschreitungen getrennt nach Tag/Nacht aufzuführen und die gebräuchlichsten Luftfahrzeug-Muster-Abkürzungen zu verwenden. Der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen bittet künftig eine Beschreibung der Tendenz der Lärmentwicklung in die Jahresberichte aufzunehmen. Der Vertreter des Umweltministeriums präzisiert dies insoweit, als keine Monats- sondern nur Jahreswerte, getrennt Tag/Nacht aufgenommen werden sollten. Dem Vertreter der Stadt Langenhagen erscheinen die auf Seite 21 des Berichtes ausgewiesenen Werte der Messpunkte 1 und 2 im Vergleich zu denen der Messpunkte 4 und 5 zu niedrig. Die Flughafengesellschaft wird hierzu in einer der nächsten Sitzungen eine Erläuterung geben.

TOP 5: Entwicklung des nächtlichen Frachtverkehrs

Die in der Sitzung als Tischvorlage verbreitete Ausarbeitung der Flughafengesellschaft ist diesem Protokoll nochmals als **Anlage 4** beigefügt. Im Hinblick auf das vorgelegte Zahlenmaterial weist der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen darauf hin, dass der Luftfrachtverkehr von einem geringen Umfang in den letzten Jahren weiter zurückgegangen ist. Es wird befürchtet, dass vor diesem Hintergrund neue Verkehre angeworben werden, welche im Rahmen der noch liberaler gefassten Nachtflugregelung verstärkt nachts – mit relativ lautem Gerät – durchgeführt werden. Der Vertreter der Stadt Hannover weist auf die im Hübl-Gutachten ausgeführte wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens hin, die die Erstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur auch für den Luftfrachtverkehr erfordert. Der Vertreter der Stadt Langenhagen vermisst in der von der Flughafengesellschaft vorgelegten Statistik die Angabe der vorzugsweise verwendeten Luftfahrzeugmuster mit ihrem MTOW. Weiterhin zweifelt er die Prognose von ca. sechs zusätzlichen Frachtflügen pro Woche an. Der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Luftfrachtkapazität des Neubaus. Die Vertreterin des MW weist darauf hin, dass der überwiegende Teil der Luftfracht auf dem Landwege an- und abtransportiert wird. Der Vertreter der Stadt Langenhagen hält dem entgegen, dass in der Beschreibung der Flughafengesellschaft die zusätzliche Fracht geflogen werde. Der Vertreter des Umweltministeriums zweifelt die Plausibilität des von der Flughafengesellschaft vorgelegten Zahlenmaterials an.

Die Fluglärmenschutzkommission bittet die Flughafengesellschaft, in der nächsten Sitzung die aufgeworfenen Fragen durch einen Experten beantworten zu lassen.

TOP 6: Nachtflugregelung ab 2010; Unterrichtung durch MW

Die Vertreterin der Stadt Garbsen stellt einen Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist der Stellungnahme zum Entwurf der neuen Nachtflugregelung. Der Vorsitzende sieht ein derartiges Vorgehen nicht für aussichtsreich an und schlägt stattdessen vor, eine Arbeitsgruppensitzung einzuberufen und

das Ergebnis der Kommission zur nächsten Sitzung vorzustellen. Das Hübl-Gutachten sollte vollumfänglich kurzfristig den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung des Protokollführers: Das Gutachten kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.hannover-airport.de/wirtschaftsstandort.html>

Im Anschluss daran unterrichtet die Vertreterin des MW über die geplante Ausgestaltung der Nachtflugregelung ab 2010. Die dafür verwendete Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt. Die Vertreterin des MW weist vorsorglich darauf hin, dass eine Fristverlängerung nicht gewährt werden kann, da ansonsten ab Januar 2010, jedenfalls vorübergehend, ein unbeschränkter Nachtflugverkehr möglich wäre. Auf Nachfrage des Vertreters der Stadt Wunstorf erläutert der Vertreter des Umweltministeriums das Verfahren zur Festlegung der Zulassungsgrenze für nächtliche Verkehre um 8 EPNdB unter Kapitel 3. Nach Ansicht des Vertreters der Stadt Langenhagen wird mit dem vorliegenden Entwurf keine Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung erreicht, da mit der Festlegung der Maximalpegel auf 6 x 60 dB die bestehende Regelung nur fortgeschrieben wird. Die Vertreterin des MW führt daraufhin aus, dass es weiterhin keine neueren allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, wonach die Gesundheitsgefährdung bereits unterhalb dieser Schwelle beginnt, ebenso wie es keine dahingehenden höchstrichterlichen Entscheidungen gibt. Allerdings habe das novellierte Fluglärmschutzgesetz die Systematik (bestimmte Anzahl Maximalpegel kombiniert mit einem Dauerschallpegel) für die Berechnung der Nachtschutzzone in den Lärmschutzbereichen übernommen. Dennoch wird der zu erwartenden Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie des technischen Fortschritts u.a. durch eine Befristung der Regelung auf Ende 2019 Rechnung getragen.

TOP 7: Verschiedenes

Anhand der mit der Einladung versandten Präsentation erläutert ein Vertreter der DFS die beabsichtigte Veränderung an zwei bestehenden Standardinstrumentenabflugstrecken. Von mehreren Kommissionsmitgliedern wird befürchtet, dass mit der geplanten Veränderung zusätzliche Belastungen der Anwohner im östlichen Nahbereich des Flughafens entstehen. Die DFS wird hierzu nähere Angaben ausarbeiten und das Ergebnis auf einer der nächsten Sitzungen präsentieren.

Es besteht Einigkeit, auf die vorgesehene Einladung von juristischen und medizinischen Experten wegen der Kürze der Fristen für die Abgabe einer Stellungnahme zur neuen Nachtflugregelung zu verzichten.

In die Arbeitsgruppe „Nachtflugregelung“ werden einberufen:

Der Vorsitzende, der Vertreter der Bürgerinitiative Garbsen, die beiden Vertreter der Stadt Langenhagen, der Vertreter der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft, der Vertreter des MU sowie der Vertreter des BUND.

Die Arbeitsgruppensitzung findet statt am **04. Juni 2009** um 14:00 Uhr im Raum 90 des Verwaltungsgebäudes der Flughafengesellschaft.

III. Nächste Sitzung

Die 154. Kommissionssitzung findet am Dienstag, **16. Juni 2009** ab 10:00 Uhr in der Büroebene (2. Etage) des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer